Pflichtveröffentlichung im Sinne der Finanzanalyseverordnung (FinAnV) § 5 Abs. 4, Nr. 3

§ 5 Abs. 4, Nr. 3 der Finanzanalyseverordnung schreibt für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, die für die Erstellung von Finanzanalysen verantwortlich sind, vor, vierteljährlich eine Übersicht über die in ihren Finanzanalysen enthaltenen Empfehlungen zu veröffentlichen. Angaben über die Anteile der auf Kaufen, Halten, Verkaufen oder vergleichbare Anlageentscheidungen gerichteten Empfehlungen müssen den Anteilen der von diesen Kategorien jeweils betroffenen Emittenten gegenübergestellt werden, für die das betroffene Kreditinstitut in den vorangegangenen zwölf Monaten wesentliche Investmentbanking- Dienstleistungen erbracht hat.

01.01.2016 bis 31.03.2016

Alle Emittenten Corporate Bonds Empfehlungen			
Buy Hold	37 51	30,6% 42,1%	
Sell	33	27,3%	
Total	121	100.0%	

Emittenten, für die innerhalb der letzten 12 Monate wesentliche Investmentbanking Dienstleistungen erbracht wurden

Corporate Bonds Empfehlungen

Anzahl Relativ in %

Buy	4	10,8%
Buy Hold	7	13,7%
Sell	0	0,00%
Total	11	2,48%